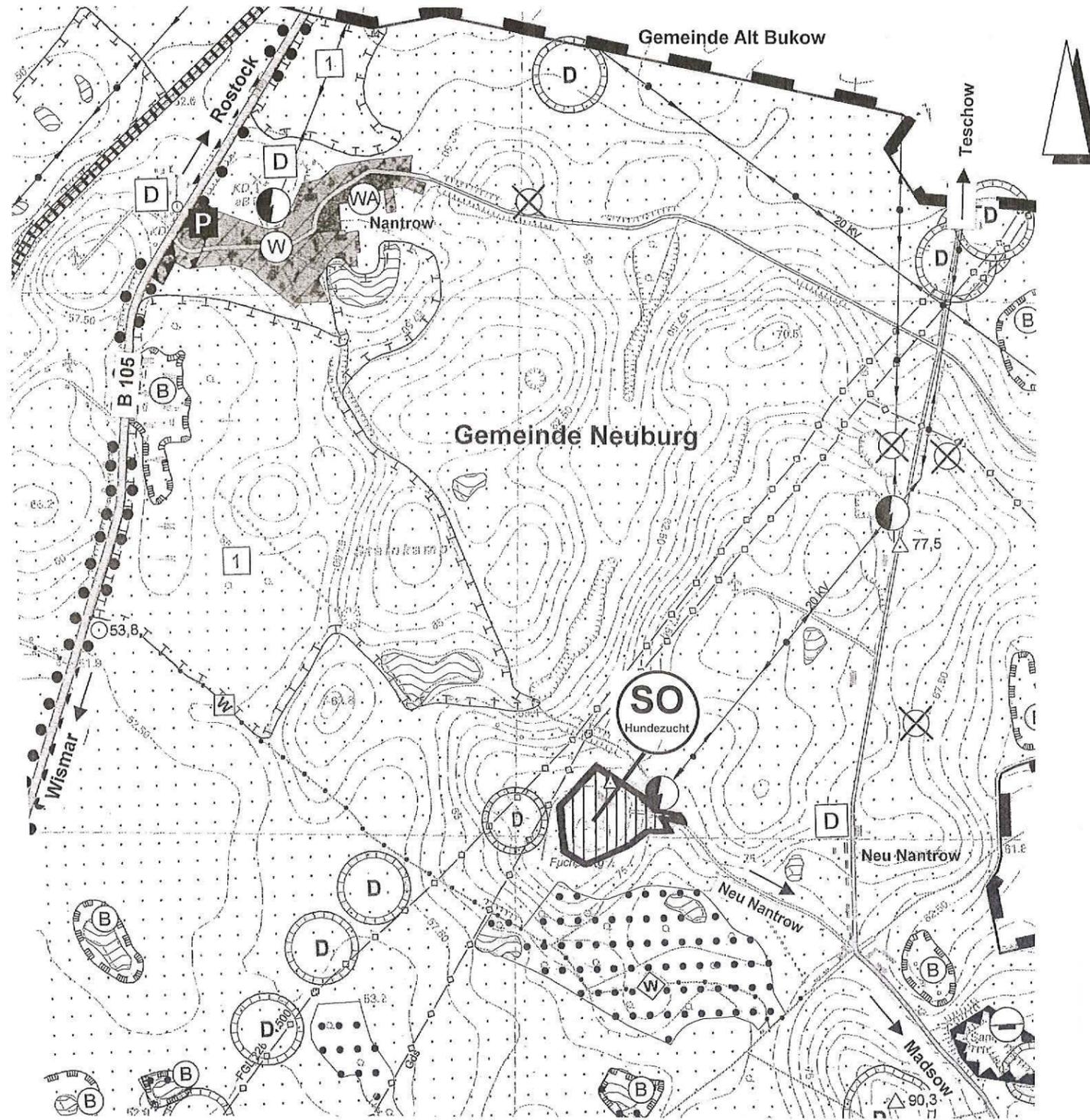


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg, M 1 : 10000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbaugebiet vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einschl. aller rechtskräftigen Änderungen.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Festsetzungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Hundezucht	§ 11 BauNVO
	Bereich der 2. Änderung	
	Gemeindegrenze	
	Lagefestpunkt 84 1001309 des amtlichen geodätischen Grundlagentznetzes	

Gemeinde Neuburg

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 20.12.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 16.01.2013 bis zum 01.02.2013 erfolgt.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 2 Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 04.02.2013 bis zum 06.03.2013 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.01.2013 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 4 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 17.01.2013 beteiligt worden.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 5 Die Gemeindevertretung hat am 21.03.2013 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 6 Die von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 7 Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.04.2013 bis zum 22.05.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sind in der Zeit vom 02.04.2013 bis zum 18.04.2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.05.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 9 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.05.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2013 gebilligt.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 10 Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 06.09.2013 AZ: 13074056-F-2.Ä-2013 mit Hinweisen erteilt.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 11 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am **24. SEP. 2013** gefertigt.
 Neuburg, den **24. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin
- 12 Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Aushang bis zum **11. OKT. 2013** ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **11. OKT. 2013** wirksam geworden.
 Neuburg, den **25. SEP. 2013**
 Die Bürgermeisterin